



HESSISCHER LANDTAG

17. 10. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
vom 05.08.2013**

betreffend B 252 und Umgehungsstraße Twistetal-Twiste

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Twistetal-Twiste soll eine rund fünf Kilometer lange Ortsumgehung gebaut werden.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die B 252, Ortsumgehung Twistetal/Twiste ist die Offenlage der Planunterlagen abgeschlossen. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement erarbeitet derzeit die Erwidern zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner sind zurzeit von Verkehrslärm durch die B 252 in Twiste betroffen und welche Lärmschutzmaßnahmen gibt es bisher?

Entlang der B 252 in der Ortslage Twiste befinden sich insgesamt 43 Wohngebäude, zum Teil Mehrfamilienhäuser. Über die genaue Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Personen kann die Hessische Landesregierung keine Angaben machen.

Im Rahmen der Lärmsanierung ist in den Jahren 1987 bis 1991 unter Zugrundelegung der seinerzeitigen Verkehrsbelastung bei einigen Wohngebäuden im Ortskernbereich der Einbau von Schallschutzfenstern in Wohnräume vom Bund mit 75 % der Kosten finanziert worden.

Frage 2. Wie hoch sind die Emissionswerte bei Tag und bei Nacht?

Bei einem unveränderten Straßennetz, d.h. **ohne** die neue Ortsumgehung, sind nach der Prognose für das Jahr 2020 Mittelungspegel von 75,6 dB(A) am Tag und 68,2 dB(A) in der Nacht zu erwarten.

Da es sich bei dem Mittelungspegel um den Lärmwert in 25 m Abstand von der Straßenachse bei freier Schallausbreitung handelt, können an den einzelnen Gebäuden je nach Abstand von der Straße höhere oder niedrigere Pegelwerte vorliegen.

Frage 3. Wie hoch ist die Zahl der Betroffenen nach dem Neubau der Umgehungsstraße, die dann direkt an den Wohngebieten vorbeiführt?

Das am nächsten liegende Wohngebäude ist ca. 120 m von der geplanten Straßenachse entfernt. Durch die Ortsumgehung werden an keinem Wohngebäude die gesetzlichen Lärmgrenzwerte überschritten.

Frage 4. Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen, die beim Bau der Umgehungsstraße an Landwirte zu leisten sind und wie viel Ausgleichsflächen müssen zur Verfügung gestellt werden?

Die Höhe der Entschädigungszahlungen wird, ebenso wie die Kaufpreise für Grund und Boden, durch Verkehrswertgutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermittelt. Diese Gutachten werden nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zeitnah zur Inanspruchnahme der Grundflächen erstellt.

Für die Baumaßnahme werden insgesamt 22,34 ha Ausgleichsfläche benötigt.

Frage 5. Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Umgehungsstraße?

Die Kosten für den Bau der Umgehungsstraße sind mit rund 23 Mio. € veranschlagt.

Frage 6. Welchen Wert hat die Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Umgehungsstraße und welche Faktoren wurden berücksichtigt?

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis für die B 252, Ortsumgehung Twistetal/Twiste wurde vom Bund im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 errechnet und beträgt 1,3.

In die Nutzen-Kosten-Analyse fließen zahlreiche monetarisierte Kosten- und Nutzengrößen ein. Die Nutzenkomponenten sind die Senkung der Beförderungskosten, die Erhaltung der Verkehrswege, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung der Erreichbarkeit, positive räumliche Wirkungen, die Entlastung der Umwelt und die Berücksichtigung des induzierten Verkehrs. Diesen Nutzenkomponenten werden die Investitionskosten gegenübergestellt.

Frage 7. Wie viel Mautausweichverkehr findet auf dem betreffenden Abschnitt der B 252 statt?

Frage 8. Wie häufig wird dies kontrolliert und was haben die Kontrollen für die letzten drei Jahre ergeben?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von Mautausweichverkehr auf Bundesstraßen wird gesprochen, wenn vom Lkw-Durchgangsverkehr mit einer zulässigen Gesamtmasse über zwölf Tonnen aus wirtschaftlichen Gründen eine mautfreie Verbindung über Bundesstraßen statt einer vorhandenen Autobahnverbindung genutzt wird. Im Rahmen des Gemeingebrauchs der Bundesstraßen ist dies zulässig. Eine rechtliche Grundlage für eine unmittelbare Erfassung mautpflichtiger Fahrzeuge, die auf Bundesstraßen ausweichen, und deren gezielte polizeiliche Kontrolle ist nicht gegeben. Daher liegen der Hessischen Landesregierung Informationen über Mautausweichverkehr auf der B 252 nicht vor.

Frage 9. Welche FFH-Gebiete sind von dem Neubau der Umgehungsstraße betroffen und in welchem Umfang werden schützenswerte Tier- und Pflanzenarten umgesiedelt?

Von der Baumaßnahme betroffen ist das im Naturraum Westhessisches Bergland gelegene und 147,5 ha große FFH-Gebiet DE 4620-304 "Twiste mit Wilde, Watter und Aar". Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan und in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung aufgezeigten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.

Aufgrund der Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist eine Umsiedlung von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten nicht notwendig.

Frage 10. Welche Auswirkungen hat der Eingriff in die Twiste-Auen auf den Hochwasserschutz?

Bei der westlichen Twistequerung kommt es zu einem geringen Retentionsraumverlust. Die Auswirkung auf das Überschwemmungsgebiet ist marginal. Für die östliche Twistequerung wird ein Talbauwerk errichtet. Hier gibt es keine Beeinträchtigungen bezüglich des Überschwemmungsgebietes.